

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de			E-Mail: info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.  
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

## FA NB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>Sitzung:</b>	<b>12. Sitzung FA NB / 13.12.2022 / 11:00 – 12:00 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>12 – ESRS Update</b>
<b>Thema:</b>	<b>ESRS Set 1</b>
<b>Unterlage:</b>	<b>12_12_FA-NB_ESRS_Update_CN</b>

### 1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
12_12	12_12_FA-NB_ESRS_Update_CN	Cover Note
12_12a	12_12a_FA-NB_ESRS_Update_Basis	Wesentliche Änderungen der ESRS ggü. den Konsultationsentwürfen
12_12b	12_12b_FA-NB_ESRS_Update_ESRS-Paket	<i>Technical Advice</i> der EFRAG inkl. Begleitdokumente vom 22.11.2022 abrufbar: <a href="https://www.efrag.org/lab6">https://www.efrag.org/lab6</a>

Stand der Informationen: 06.12.2022

### 2 Ziele der Sitzung

- 2 Der Fachausschuss Nachhaltigkeitsberichterstattung (FA NB) wird über den Stand der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) informiert, die am 22. November 2022 der Europäischen Kommission (KOM) durch die EFRAG übermittelt wurden, sowie über die wesentlichen Änderungen der Standards im Vergleich zu den Konsultationsentwürfen vom April 2022 (Unterlage **12\_12a**).

### 3 Aktueller Stand: Übergabe an KOM

- 3 Im April 2021 veröffentlichte die KOM den Legislativvorschlag für eine Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD). Unter anderem wird mit der CSRD die Bilanzrichtlinie um Anforderungen erweitert, nach denen bestimmte Unternehmen Nachhaltigkeitsinformationen gem. Europäischer Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) offenlegen müssen. Die ESRS werden von der KOM

in Form von delegierten Rechtsakten angenommen. Mit der CSRD wurde die EFRAG als fachlicher Berater der KOM bei der Ausarbeitung der ESRS-Entwürfe bestimmt.

- 4 EFRAG hat im April 2022 ESRS-Entwürfe veröffentlicht und öffentlich konsultiert. Die Rückmeldungen aus der Konsultation wurden durch die EFRAG Gremien behandelt und führten zu Änderungen an Struktur und Inhalt der Standards. Am 22. November 2022 hat die EFRAG die fertiggestellten Entwürfe an die KOM übergeben. Der Text der CSRD wurde am 10. November 2022 vom Europäischen Parlament und am 28. November 2022 durch den Europäischen Rat angenommen.
- 5 Teil des Pakets an die KOM ist unter anderem die von der EFRAG-Geschäftsstelle verfasste *Due process note*. Diese ist die Grundlage für die Sitzungsunterlage **12\_12a**.

#### **4 Verbändeanhörung des BMJ**

- 6 Am 1. Dezember 2022 startete das Bundesministerium der Justiz (BMJ) eine Verbändeanhörung zum „Entwurf der Europäischen Kommission zu einer Delegierten Verordnung betreffend Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)“. Mit Verweis auf die oben genannte Webseite der EFRAG gibt das BMJ interessierten Parteien die Gelegenheit, zu den an die KOM übergebenen ESRS-Entwürfen Stellung zu beziehen. **Rückmeldungen sind erbeten bis zum 9. Januar 2023.**
- 7 Die DRSC-Geschäftsstelle hat die Mitgliedsunternehmen des DRSC über diese Anhörung informiert und um Rückmeldung bis zum 5. Januar 2023 gebeten.